

KTI

Krankheits-Tod- und -Invaliditätsversicherung



**Nicht alle Bäume
wachsen in den Himmel**

Planen Sie Ihre Zukunft jetzt

KTI: Finanzieller Schutz vor dem Ungewissen

Invalidität und Tod infolge Krankheit oder Unfall können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Mit den gesetzlichen Versicherungen (AHV/IV/UVG/BVG) sind Sie nur minimal geschützt. Das können Sie mit der cleveren Versicherungslösung KTI rasch und unkompliziert ändern.

Damit Ihnen die Augen nicht zu spät aufgehen

Finanzielle Hilfe

KTI ist eine Kapitalversicherung bei Invalidität und Tod infolge Krankheit oder Unfall ohne Sparanteil. Bei einem versicherten Ereignis erhalten Sie die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Und dies unabhängig von anderen Versicherungen.

KTI schliesst Lücken

Die Sozialversicherungen leisten je nach Lebenssituation nur ungenügend finanzielle Hilfe. Deshalb ist KTI eine wichtige Ergänzung für:

- Nichterwerbstätige wie Haushaltführende, Kinder, Schüler und Studierende
- Selbständigerwerbende
- Teilzeitbeschäftigte
- Kreditnehmer (Absicherung von Hypotheken oder Geschäftskrediten)

So wird Geld im Unglücksfall nicht zum Hauptthema

Niemand ist vor einer Krankheit oder einem Unfall sicher. Das entstandene Leid ist nicht versicherbar, dafür ermöglicht KTI eine gute finanzielle Absicherung.

Leistungen und Bedingungen

- Im Todes- und Invaliditätsfall je bis zu CHF 400'000.-
- IV-Kapital bereits ab einem Invaliditätsgrad von 40 %
- Prämienbefreiung bei Invalidität
- Unfalldeckung ab 14. Altersjahr möglich
- Verpfändung und Begünstigungsänderung möglich
- Keine Gesundheitsprüfung für Neugeborene in den ersten 90 Lebenstagen
- Von anderen Versicherungen unabhängige Auszahlung
- Tod und Invalidität einzeln oder in Kombination versicherbar

Beispiel

Edith Müller, 49, Hausfrau und Mutter von drei Kindern, erleidet eine Hirnschädigung. Nach mehrmonatiger stationärer Rehabilitation folgt die Einweisung in ein Pflegeheim. Die IV anerkennt eine 100-prozentige Invaldität und bezahlt eine IV-Rente. Als Nichterwerbstätige erhält Edith Müller keine weiteren Sozialversicherungsleistungen. Glücklicherweise hat Frau Müller vorgesorgt und eine KTI abgeschlossen. Die KTI zahlt 100'000 Franken, welche die Familie gut für eine Haushaltshilfe und spezielle Einrichtungen zur späteren Pflege zu Hause gebrauchen kann.

Moderate Tarife

Die Prämienhöhe ist abhängig vom Alter, Geschlecht und der Versicherungsdeckung. Entsprechend dem steigenden Risiko werden die Prämien alle fünf Jahre angepasst. Ein Sparanteil ist nicht mit eingeschlossen. Die Prämientabelle finden Sie im Beilageblatt «Prämientarif KTI».

Tipp

Bestellen Sie eine Offerte! Ihr Vorteil: Sie werden kompetent beraten und erfahren sofort, mit welchen Kosten Sie rechnen müssen.

Rasch versichert

Der Versicherungsschutz beginnt, unter Vorbehalt der Gesundheitsprüfung, frühestens ab dem ersten Tag des Folgemonats bzw. dem der Geburt folgenden Monatsersten. Für den Versicherungsabschluss benutzen Sie das Beilageblatt «Antrag zur Krankheits-Tod- und -Invaliditätsversicherung (KTI)».

Keine langjährige Bindung

Je nach Lebenssituation ist eine Anpassung der versicherten Kapitalien oder sogar eine Kündigung der KTI sinnvoll. Beides ist möglich: die Anpassung wie auch die teilweise oder vollständige Auflösung unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist – jeweils auf Ende eines Monats. KTI erlischt automatisch am 31. Dezember nach Vollendung des 59. Altersjahres.



Facts

- Invalidität infolge Krankheit ist achtmal häufiger als unfallbedingte Invalidität
- Jede 14. Person bezieht bereits IV-Leistungen
- Im Alter von 20 bis 24 sterben dreimal mehr Männer als Frauen

**Wir beraten Sie gerne.
Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind unsere Motivation.**

Ausgabe 2010/2

Ich wünsche finanziellen Schutz bei Krankheit und/oder Unfall

weiblich männlich

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer Privat _____

Sozialversicherungs-
oder AHV-Nummer _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Gesundheitsfragen

Für Neugeborene bis zum 90. Lebensjahr ist keine Gesundheitsdeklaration erforderlich.

Wir bitten Sie, die folgenden Gesundheitsfragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten. Die zu versichernde Person bestätigt, dass sie

- 1) zurzeit voll arbeitsfähig ist Ja Nein
2) zurzeit **nicht** in ärztlicher Kontrolle oder Behandlung steht Ja Nein

Ergänzende Gesundheitsfragen und Unterschrift siehe Rückseite.

Gewünschte Versicherung

Die Todesfall- und Invaliditätsversicherung ist einzeln wie auch in Kombination abschliessbar. Das Unfallrisiko ist nur in Ergänzung zu Krankheit versicherbar. Bitte kreuzen Sie die gewünschten Versicherungen deutlich an. Die Versicherungssumme ist in Stufen von CHF 10'000.- anzugeben und beträgt maximal je CHF 400'000.-.

K = Krankheit

U = Unfall (einschliessbar ab 1.1. nach Vollendung des 14. Altersjahres)

Todesfallkapital K U Nein

Versicherungssumme CHF _____

Bis 14. Altersjahr max. CHF 20'000.-. Kinder bis zum Alter 2.5 Jahre max. CHF 2'500.- mit automatischer Erhöhung auf CHF 20'000.- ab dem 1.1. nach Erreichung des Alters 2.5 Jahre.

Begünstigungsänderung Ja Nein

Soll die Begünstigungsordnung gemäss Ziffer 3.2.5 AVB KTI geändert werden, melden Sie bitte die zu Begünstigenden bei Ihrer Krankenkasse schriftlich an.

Invaliditätskapital K U Nein

Versicherungssumme CHF _____

Bis 14. Altersjahr max. CHF 50'000.-.

Versicherungsbeginn

1. _____ Jahr _____

Die Aufnahme kann frühestens auf den der Geburt folgenden Monatsersten erfolgen.

Verpfändung und Abtretung

Verpfändung/Abtretung Ja Nein

Sollen die Leistungen an einen Dritten abgetreten oder verpfändet werden, ist eine schriftliche Mitteilung an die Krankenkasse notwendig.

Wird von der Krankenkasse ausgefüllt

RVK 3/200, BAG-Nr. _____

Krankenkasse _____

Ergänzung zum Antrag

Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die bei Versicherungsbeginn bzw. bei Erhöhung der Versicherungsleistungen

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss
- Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit bezieht
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann bzw. – falls in Ausbildung, nicht extern erwerbstätig (Hausfrau/Hausmann) oder nicht mehr erwerbstätig (ordentlicher vorzeitiger Rücktritt aus dem Erwerbsleben) – beschäftigt werden könnte.

Bei Negativbeantwortung einer oder beider Gesundheitsfragen auf der Vorderseite sowie bei Versicherungssumme(n) höher als CHF 50'000.- bzw. bei Erhöhung bestehender Versicherung um jährlich mehr als CHF 10'000.- sowie bei Kindern bis zum 14. Altersjahr müssen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden.

Der Einschluss der Unfalldeckung bei bestehenden KTI-Versicherten erfordert keine Gesundheitsdeklaration.

- 1 Waren Sie bei Versicherungsbeginn (bei Leistungserhöhungen im Zeitpunkt der Änderung) voll oder teilweise arbeitsunfähig? Falls ein IV-Entscheid vorliegt, bitte beilegen. Ja Nein
- 2 Bestehen bei Ihnen Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles? Ja Nein
- 3 Benötigen Sie Medikamente oder stehen Sie in ärztlicher Behandlung oder unter ärztlicher Kontrolle? Ja Nein
- 4 Hatten Sie in den letzten 5 Jahren Herz- oder Kreislaufstörungen, erhöhten Blutdruck, Tuberkulose, Krankheiten der Atmungsorgane, Geschwüre, Geschwülste, Krebs, Eiweiss im Urin, Diabetes, Nieren-, Magen-, Galle- oder Lebererkrankungen, Gelenk- oder Rückenleiden, Epilepsie, depressive oder nervöse Störungen, Augen- oder Gehörleiden? Ja Nein
- 5 Mussten Sie in den letzten 5 Jahren die Arbeit wegen einer Krankheit oder eines Unfalles mehr als 4 Wochen aussetzen? Ja Nein
- 6 Wurde bei Ihnen ein AIDS-Test durchgeführt, der ein positives Resultat (HIV-positiv) ergab? Ja Nein

Falls Sie eine der obigen Fragen mit Ja beantwortet haben, bitten wir Sie um folgende Angaben:

Frage Nr. _____

Welche Krankheiten, Störungen, Beschwerden, Untersuchungen?

Behandelnde Ärzte (Adresse) und Spitäler (Arzt oder Abteilung) angeben:

Versicherungsschutz

Versicherer ist die AXA Leben AG. Der Versicherungsschutz beginnt, unter Vorbehalt allfälliger Einschränkungen aufgrund des Ergebnisses der Gesundheitsprüfung, mit dem im Versicherungsausweis angegebenen Versicherungsbeginn. Der Versicherer kann ergänzende Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse verlangen (beispielsweise Anfrage beim Arzt oder ärztliche Untersuchung). Bei Neugeborenen erlischt der Versicherungsschutz, wenn innert 90 Tagen ab dem der Geburt folgenden Monatsersten ein Geburtsgebrechen festgestellt wird. Dies ist der Krankenkasse sofort zu melden.

Jede Änderung der wesentlichen Gefahrentatsachen (Veränderung des Gesundheitszustandes), die zwischen Einreichung des Antragsformulars und der Gewährung des Versicherungsschutzes eintritt, muss der Krankenkasse gemeldet werden; eine Unterlassung stellt eine Anzeigepflichtverletzung dar.

Ich bin damit einverstanden, dass die Todesfallsumme für mein Kind ab dem 1. Januar nach Vollendung des Alters 2.5 Jahre automatisch auf CHF 20'000.- erhöht wird.

Erklärung

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die Antragsfragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe und nehme davon Kenntnis, dass der Versicherer ansonsten den Vertrag kündigen kann. Für alle diesen Antrag betreffenden Fragen entbinde ich Ärzte, Zahnärzte, Heilanstalten und übrige Medizinalpersonen gegenüber dem Versicherer von ihrer Schweigepflicht. Ich erteile dem Versicherer die Ermächtigung zur Bearbeitung der notwendigen Daten oder die Datenbearbeitung an Dritte zu übertragen. Diese Einwilligung gilt auch während der Vertragsdauer. Der Versicherer verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Wenn die Daten durch andere Stellen eingesehen oder bearbeitet werden, werden auch diese Stellen in die Datenschutzpflichten eingebunden.

Ich bestätige, ein Exemplar der Allgemeinen Versicherungsbedingungen KTI (inkl. vorvertragliche Informationen) erhalten zu haben.

Ort und Datum _____

Unterschrift versicherte Person _____

Bei Minderjährigen Eltern/Vormund _____

Alter	Tod				Invalidität			
	Monatsprämie in CHF pro 10'000 Franken Versicherungssumme Gültig ab 01.01.2010							
	Frau		Mann		Frau		Mann	
	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall
bis 2.5	0.40	-	0.50	-	0.50	-	0.70	-
bis 14	0.60	-	0.90	-	0.80	-	0.90	-
15 bis 20	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
21 bis 25	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
26 bis 30	0.60	1.40	0.90	1.40	1.20	2.20	1.50	2.20
31 bis 35	0.90	2.50	1.20	2.20	2.30	3.50	2.60	3.50
36 bis 40	0.90	3.00	1.80	2.80	3.10	4.50	3.90	4.50
41 bis 45	1.50	4.20	2.70	4.00	5.80	7.40	6.20	7.40
46 bis 50	2.10	5.20	3.40	5.00	7.30	9.40	7.50	9.40
51 bis 55	2.80	6.80	5.60	8.00	11.00	13.10	14.00	14.30
56 bis 59	2.80	6.80	5.60	8.00	12.00	14.60	14.00	14.60

Die hier aufgelisteten Monatsprämien gelten pro 10'000 Franken Versicherungssumme.

Maximale Versicherungsleistungen

Bei Tod

- bis zum Alter 2.5 CHF 2'500.-
- ab dem 1. Januar nach Vollendung des Alter 2.5 bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 14. Altersjahres CHF 20'000.-
- ab dem 1. Januar nach Vollendung des 14. Altersjahres CHF 400'000.-

Bei Invalidität

- bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 14. Altersjahres CHF 50'000.-
- ab 1. Januar nach Vollendung des 14. Altersjahres CHF 400'000.-

Tarifalter

Das für die KTI massgebende Alter der versicherten Person entspricht der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr. Eine Anpassung der Prämien erfolgt jeweils mit Erreichen der nächsten Alterskategorie.

Prämienbeispiele

Frau, 28 Jahre alt, Todesfallkapital CHF 20'000.- und Invaliditätsfallkapital CHF 100'000.- infolge Krankheit inklusive Prämienbefreiung.
Monatsprämie nur CHF 13.20

Neugeborenes, männlich, Todesfallkapital CHF 2'500.- und Invaliditätsfallkapital CHF 50'000.- infolge Krankheit inklusive Prämienbefreiung.
Monatsprämie nur CHF 4.-

Hypothekarnehmer, 35 Jahre alt, männlich, Todesfallkapital CHF 100'000.- infolge Krankheit und Unfall inklusive Prämienbefreiung.
Monatsprämie nur CHF 22.-

1. Deckung wählen

2. Geschlecht wählen

3. Risiko wählen

4. Altersgruppe wählen

5. Versicherungssumme bestimmen

6. Prämie ausrechnen

Beispiel

Tod, männlich, Krankheit, Versicherungssumme CHF 100'000.-,
55-jährig: CHF 5.60 × 10
= CHF 56.- Monatsprämie

